

**FINANZEN UND STEUERN**

FACHSERIE

**14**

**Reihe 9.6.5**

# **Zuckersteuer**

**Betriebsjahr**  
**1976/77**

Statistisches Bundesamt  
Fachserie 9.6.5, Band 14



**HERAUSGEBER: STATISTISCHES BUNDESAMT WIESBADEN**

**VERLAG: W. KOHLHAMMER GMBH STUTTGART UND MAINZ**

Bestellnummer: 2140965 – 77700

Erschienen im Dezember 1977

Nachdruck - auch auszugsweise - nur mit Quellenangabe gestattet

Preis: DM 2,10

## Inhalt

	Seite
<b>T e x t t e i l</b>	
1 Hinweise zum Steuerrecht und zur Methodik der Statistik	
1.1 Bemerkungen zum Steuerrecht .....	5
1.2 Hinweise zur Methodik der Statistik .....	5
2 Herstellungsbetriebe und Ausfuhrlager .....	6
3 Absatz von Zucker	
3.1 Roh- und Verbrauchszucker .....	6
3.2 Stärkezucker .....	6
3.3 Rübensäfte, Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse .....	7
3.4 Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet .....	7
4 Steuerfreie Lieferungen aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung nach Verwendungszwecken .....	7
5 Zuckersteuer .....	7
6 Zuckersteuervergütung .....	7
7 Zusammenfassende Übersichten	
7.1 Absatz von Zucker in den Bj. 1972/73 bis 1976/77 .....	9
7.2 Absatz von Stärkezucker in den Bj. 1972/73 bis 1976/77 .....	9
7.3 Absatz von Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen in den Bj. 1972/73 bis 1976/77 .....	10
7.4 Annähernder Verbrauch von Zucker, Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zucker- abläufen sowie Stärkezucker in den Kj. 1972 bis 1976 .....	10
7.5 Aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegebener Zucker in den Bj. 1972/73 bis 1976/77 .....	11
7.6 Steuersollbeträge in den Bj. 1972/73 bis 1976/77 .....	11
7.7 Zuckersteuer in den Bj. 1972/73 bis 1976/77 .....	12
7.8 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren in den Bj. 1972/73 bis 1976/77 .....	12
<b>T a b e l l e n t e i l</b>	
1 Steuerfrei abgegebene Zuckermengen im Bj. 1976/77 .....	13
2 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung ausgeführten zuckerhaltigen Waren im Bj. 1976/77 .....	14

Die Angaben beziehen sich auf das Bundesgebiet; sie schließen Berlin (West) ein.

### Zeichenerklärung

- = nichts vorhanden  
. = wegen Wahrung des Steuergeheimnisses keine Angaben  
r = berichtigte Zahl

### Abkürzung

Bj. = Betriebsjahr (1.7. bis 30.6.)  
dt = 100 kg

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen



# 1 Hinweise zum Steuerrecht und zur Methodik der Statistik

## 1.1 Bemerkungen zum Steuerrecht

### Gesetzliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für die Versteuerung von Zucker sind

- Zuckersteuergesetz (ZuckStG) vom 19. August 1959 (BGBl. I S. 645)
- Durchführungsbestimmungen zum Zuckersteuergesetz (ZuckStDB) vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 647) mit der Anlage A (§ 14 ZuckStDB) - Zuckersteuerbefreiungsordnung (ZuckStBefrO) - und Anlage B (§ 15 ZuckStDB) - Zuckersteuervergütungsordnung (ZuckStVO) -.

Im Betriebsjahr (Bj.) 1976/77 (1. Juli 1976 bis 30. Juni 1977) ergaben sich folgende Änderungen:

- Durch das Einführungsgesetz zur Abgabenordnung (EGAO) vom 14. Dezember 1976 (BGBl. I S. 3341) wurde das ZuckStG mit Wirkung vom 1. Januar 1977 an die neue Abgabenordnung angepaßt.
- Durch die Dritte Verordnung zur Änderung von Durchführungsbestimmungen zu Verbrauchsteuergesetzen vom 21. April 1977 wurden mit Wirkung zum 1. Mai 1977 die ZuckStDB an die neue Abgabenordnung und an das ZuckStG in der Fassung des EGAO angepaßt. Außerdem wurde die ZuckStDB an vielen Stellen an aktuelle technische sowie redaktionelle Erfordernisse angeglichen.

### Steuergegenstand

Der Zuckersteuer unterliegt Zucker (Rübenzucker, Stärkezucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung dieser Zuckerarten), der im Erhebungsgebiet hergestellt oder in das Erhebungsgebiet eingeführt wird.

Als Rübenzucker gilt der aus Rüben gewonnene feste und flüssige Zucker, einschl. der Rübensäfte, der Füllmassen und der Zuckerabläufe, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind.

Als Stärkezucker gilt der aus Stärke gewonnene Sirup und feste Zucker, ebenfalls ohne

Rücksicht darauf, ob bei der Herstellung andere zuckerhaltige Stoffe oder Zucker mitverwendet worden sind. Dem Stärkezucker im Sinne des Zuckersteuergesetzes wird der aus zellulosehaltigen Stoffen gewonnene Zucker gleichgestellt.

## 1.2 Hinweise zur Methodik der Statistik

Als Erhebungsunterlagen dienen unverändert die Übersichten der Zuckersteuerdienstanweisung zur Zuckersteuerstatistik nach Vordruck 1926, 1927 und 1928, die das Statistische Bundesamt von der Zollverwaltung erhält.

Vordruck 1926 gibt Aufschluß über die Menge und den Steuersollbetrag des im Erhebungsgebiet hergestellten bzw. in das Erhebungsgebiet eingeführten versteuerten Zuckers nach Zuckerarten. Ferner wird die Menge an unversteuertem Zucker, die aus dem Erhebungsgebiet ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert wurde, nach Zuckerarten gemeldet. Schließlich sind Angaben über die Anzahl der im Berichtsjahr benutzten Ausfuhr- und Interventionslager enthalten. Bei der Betriebszahl wird nach angemeldeten und tätig gewesenen Zuckerherstellungsbetrieben unterschieden. Letztere werden nach Zuckerarten gegliedert.

Vordruck 1927 enthält unverändert die Zuckermenge, die aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung steuerfrei abgegeben wurde, aufgegliedert nach Zuckerarten und Verwendungszweck. Dabei wird unterschieden nach

- Zucker, der zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. vergällt oder unvergällt abgegeben wurde;
- Futterzucker, der zur Fütterung von Bienen und von anderen Tieren oder zur Herstellung von Futtermitteln vergällt wurde;
- Zucker, der zur Herstellung von Ausfuhrwaren unvergällt abgegeben wurde.

Ferner wird die Zahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen nach den §§ 3 und 13 ZuckStBefrO und der Betriebsstätten gemeldet, in denen Zucker vergällt wurde.

Vordruck 1928 enthält einen Katalog von zuckerhaltigen Waren, die mit Anspruch auf Zuckersteuervergütung ausgeführt wurden. Neben dem Eigengewicht dieser Waren sind die vergütungsfähige Zuckermenge nach Zuckerarten und der Vergütungsbetrag aufgeführt. Nachgewiesen wird auch die Zahl von Zusage-scheinen über Vergütung von Zuckersteuer.

Der Verbrauchsberechnung liegen, wenn nicht anders erwähnt, die versteuerten Mengen nach Vordruck 1926 zugrunde (ohne Berücksichtigung der Zuckermengen, die in zuckerhaltigen Waren ein- oder ausgeführt werden). Beim Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet, liegt der Gehalt der betreffenden Erzeugnisse an Verbrauchszucker zugrunde. Als Umrechnungsfaktor dient der für die Versteuerung der Erzeugnisse maßgebende Quotient des Zuckersteuersatzes. Ausnahmen bilden der Rohzucker, der im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet wird, sowie die im Preßverfahren hergestellten Rübensäfte, bei denen ein Umrechnungssatz von 15 % angewendet wird. In den Verbrauchsangaben werden die Zuckermengen nicht hinzugerechnet oder abgezogen, deren Steuerbetrag bei der Ein- oder Ausfuhr von zuckerhaltigen Waren (Nahrungsmittel und Getränke) erhoben oder vergütet wird.

## 2 Herstellungsbetriebe und Ausfuhrlager

Im Betriebsjahr 1976/77 sind im Bundesgebiet 73 Zuckerherstellungsbetriebe angemeldet und 72 Betriebe tätig gewesen, d.s. jeweils 3 Betriebe weniger als im Bj. 1975/76. Wie im Vorjahr stellten 6 Betriebe Stärkezucker her; die Zahl der Betriebe, in denen nur Rübensäfte im Preßverfahren hergestellt wurden, ging um 2 auf 8, die Zahl der Rübenzuckerherstellungsbetriebe von 59 auf 58 zurück. Im abgelaufenen Betriebsjahr erhöhte sich die Zahl der benutzten Ausfuhrlager von 4 auf 5.

## 3 Absatz von Zucker

### 3.1 Roh- und Verbrauchszucker

Im Bj. 1976/77 wurden insgesamt 24,5 Mill. dt Roh- und Verbrauchszucker abgesetzt, d.s. 9,3 % mehr als im Vorjahr. Es handelt sich dabei

um Rübenzucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers als kristallisierter Zucker und als Rohzucker, wobei Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 in Verbrauchszucker umgerechnet wurde. Von der Gesamtmenge sind 19,5 Mill. dt oder 79,5 % versteuert (+ 0,8 %), 4,8 Mill. dt oder 19,4 % steuerfrei ausgeführt oder an ausländische Streitkräfte geliefert (+ 66,8 %) und 258 635 dt oder 1,1 % gemäß ZuckStBefrO (+ 7,9 %) steuerfrei abgesetzt worden.

Von der versteuerten Menge entfielen 1,0 Mill. dt oder 5,3 % (Bj. 1975/76: 8,0 %) auf Einfuhren, d.s. 33,4 % weniger als im Vorjahr. Die Ausfuhr einschließlich der Lieferungen an ausländische Streitkräfte übertraf die Importe um 3,7 Mill. dt.

Der annähernde Verbrauch von Roh- und Verbrauchszucker zur menschlichen Ernährung stieg im Kalenderjahr 1976 um 6,3 % auf 20,3 Mill. dt; das entspricht einem Durchschnittsverbrauch je Einwohner von 33,0 kg (+ 6,8 %).

### 3.2 Stärkezucker

Der Absatz von Stärkezucker und von Zucker entsprechender chemischer Zusammensetzung war im Bj. 1976/77 mit 2,8 Mill. dt um 1,1 % höher als im Bj. 1975/76. Die versteuerte Menge hat sich mit 1,9 Mill. dt (+ 0,4 %) im Vergleich zum Vorjahr kaum verändert, wobei der Einfuhrrückgang um 238 394 dt (- 47,1 %) voll durch die Steigerung (+ 245 256 dt bzw. + 17,2 %) der aus dem Inland stammenden versteuerten Menge ausgeglichen wurde. Die steuerfreie Menge erhöhte sich um 2,9 % auf 876 878 dt; dabei ging die Ausfuhr um 9,1 % auf 426 785 dt zurück, während von dem gemäß ZuckStBefrO steuerfrei abgegebenen Stärkezucker mit 450 093 dt 17,6 % mehr abgesetzt wurden als vor einem Jahr.

Bei dem insgesamt versteuerten Stärkezucker (1,9 Mill. dt) hat sich der Anteil des Stärkezuckers mit einem Reinheitsgrad bis 95 % von 73,7 % auf 76,0 % erhöht. Die Menge des zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. (§ 1 ZuckStBefrO) ver-

wendeten Zuckers stieg von 275 703 dt auf 390 547 dt, d.s. 86,8 % (1975/76: 72,0 %) des gemäß ZuckStBefrO insgesamt abgesetzten Stärkezuckers.

Der annähernde Verbrauch von Stärkezucker und Zucker mit entsprechender chemischer Zusammensetzung als Nahrungs- und Genußmittel ist im Kalenderjahr 1976 gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % auf 196 159 t gestiegen, was einem durchschnittlichen Pro-Kopf-Verbrauch von 3 188 g entspricht.

### 3.3 Rübensäfte, Rüben-(Rohr-)zuckerabläufe, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse

Der Gesamtabsatz dieser Zuckerarten ist im Bj. 1976/77 im Vergleich zum Vorjahr um 31,9 % auf 765 427 dt gesunken; davon wurden 95,2 % versteuert. Von der versteuerten Menge hatten 621 068 dt bzw. 85,2 % einen Reinheitsgrad von mehr als 95 %. Von dem unversteuert abgesetzten flüssigen Rübenzucker und Zucker von der chemischen Zusammensetzung des Rübenzuckers (36 490 dt, d.s. + 48,8 %) wurde wie im Vorjahr der überwiegende Teil (98,5 %) unvergällt zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zur Lebensmittelherstellung verwendet.

Je Einwohner wurden im Kalenderjahr 1976 von diesen Zuckerarten durchschnittlich 1 419 g verbraucht, d.s. 10,0 % weniger als 1975.

### 3.4 Gesamtverbrauch, in Verbrauchszuckerwert gerechnet

Der versteuerte Gesamtverbrauch von Zucker, in Verbrauchszuckerwert umgerechnet (siehe Abschnitt 1.2) war im Kalenderjahr 1976 mit 21,9 Mill. dt um 5,1 % höher als 1975. Davon entfielen 92,7 % (1975: 91,8 %) auf Roh- und Verbrauchszucker, 4,7 % (1975: 5,2 %) auf Stärkezucker, der Rest auf Rübensäfte und Rüben(Rohr-)zuckerabläufe. Damit erhöhte sich der durchschnittliche jährliche Gesamtverbrauch je Einwohner um rd. 1 900 g oder 5,7 % auf 35 561 g.

## 4 Steuerfreie Lieferungen aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung nach Verwendungszwecken

Im Bj. 1976/77 sind insgesamt 744 869 dt Zucker im Inland steuerfrei verwendet worden, d.s. 15,2 % mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Dabei entfiel wiederum auf die Verwendung von unvergälltem Zucker zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebensmitteln usw. bei einer Steigerungsrate um 24,0 % auf 641 383 dt der höchste Anteil (86,1 %). Von dieser Menge stellte der Stärkezucker 60,9 % (1975/76: 53,3 %). Zur Herstellung von Ausfuhrwaren (§ 12 ZuckStBefrO) wurden 57 752 dt Zucker verwendet, wovon 37 822 dt Rüben-(Rohr-)zucker und Zuckerlösungen waren (+ 117,1 %); lediglich im Bj. 1974/75 wurden hier noch größere Mengen (41 364 dt) nachgewiesen. Im Vergleich zum Bj. 1975/76 ist die Zahl der Inhaber von Erlaubnisscheinen zur steuerfreien Verwendung von unvergälltem Zucker (§ 3 ZuckStBefrO) um 3 auf 197 gestiegen, diejenige für die Steuerbefreiung von Zucker zur Herstellung von Ausfuhrwaren (§ 13 ZuckStBefrO) um 15 auf 22 gesunken. In 8 Betriebsstätten (Bj. 1975/76: 10) wurde Zucker gemäß §§ 2 und 9 ZuckStBefrO vergällt.

## 5 Zuckersteuer

Die Zuckersteuersollbeträge waren im Bj. 1976/77 mit 126,0 Mill. DM um 0,6 % niedriger als im Bj. 1975/76. 92,9 % des Steuersolls entfielen auf die Versteuerung von Roh- und Verbrauchszucker, 2,3 % auf die Versteuerung von Rübensäften und Rübenzuckerabläufen usw. und 4,8 % auf die Versteuerung von Stärkezucker.

## 6 Zuckersteuervergütung

Die Zuckersteuer wird für diejenigen Zuckermengen vergütet, die zur Herstellung ausgeführter zuckerhaltiger Waren verwendet worden sind. Im Bj. 1976/77 wurden für 318 530 dt Rüben-(Rohr-)zucker (+ 3,7 %) und 49 332 dt Stärkezucker (+ 18,9 %), die in ausgeführten zuckerhaltigen Waren mit einem Gesamtgewicht von 734 664 dt (+ 8,9 %) enthalten waren,

insgesamt 2 066 891 DM (+ 4,8 %) vergütet.  
Von der Vergütung entfielen u.a. 57,6 % auf  
Schokolade und andere kakaohaltige Lebens-  
mittelzubereitungen der Nr. 18.06-A und aus  
Nr. 18.06-C und D des Zolltarifs, 23,0 %

auf Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Nr.  
17.04-B bis D und Waren aus Nr. 17.05 des  
Zolltarifs sowie 8,8 % auf feine Backwaren,  
auch mit beliebigem Kakaogehalt, aus Nr.  
19.08 des Zolltarifs.



7 Zusammenfassende Übersichten

7.1 Absatz von Zucker \*)

dt

Betriebsjahr	Insgesamt	Versteuert	Und zwar		Steuerfrei	
			Einfuhr	Rohzucker	ausgeführt 1)	gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben
1972/73 .....	21 961 221	19 011 826	1 087 309	18 984	2 445 628	503 767
1973/74 .....	23 826 960	20 729 536	1 201 163	19 912	2 667 112	430 312
1974/75 .....	23 468 748	20 166 561	1 092 653	17 256	3 005 564	296 623
1975/76 .....	22 460 897 <sub>r</sub>	19 360 246	1 553 508	12 523	2 860 921	239 730 <sub>r</sub>
1976/77 .....	24 544 372	19 512 451	1 035 069	42 013	4 773 286	258 635

\*) Roh- und Verbrauchszucker in Verbrauchszuckerwert, dabei wurde der Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet.

1) Einschl. der Lieferungen an ausländische Streitkräfte.

7.2 Absatz von Stärkezucker

dt

Betriebsjahr	Insgesamt	Versteuert	Darunter Einfuhr	Steuerfrei	
				ausgeführt	gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben
1972/73 .....	2 400 508	1 622 328	284 521	396 487	381 693
1973/74 .....	2 381 123	1 664 170	344 954	277 666	439 287
1974/75 .....	2 822 799	1 791 484	438 452	567 043	464 272
1975/76 .....	2 785 134	1 933 032	506 522	469 265	382 837
1976/77 .....	2 816 772	1 939 894	268 128	426 785	450 093

## 7 Zusammenfassende Übersichten

7.3 Absatz von Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen \*)

dt

Betriebsjahr	Insgesamt	steuerfrei <sup>1)</sup>	Davon versteuert	
			Rübensäfte, im Preßverfahren hergestellt	Zuckerabläufe, nicht im Preßver- fahren her- gestellte Rüben- säfte, andere Zuckerlösungen und Mischungen dieser Erzeugnisse
1972/73 .....	1 008 676	28 833	86 881	892 962
1973/74 .....	1 300 665	27 035	87 087	1 186 543
1974/75 .....	978 989	28 591	80 193	870 205
1975/76 .....	1 124 008	24 529	71 539	1 027 940
1976/77 .....	765 427	36 490	74 046	654 891

\*) Mit einem Reinheitsgrad von 70 % und darüber.

1) Ausgeführt und gemäß Zuckersteuerbefreiungsordnung abgegeben.

7.4 Annähernder Verbrauch von Zucker, Rübensäften und Rüben-(Rohr-)zuckerabläufen sowie Stärkezucker \*)

Kalenderjahr	Zucker <sup>1)</sup>		Rübensäfte und Rüben- (Rohr-)zuckerabläufe 2)		Stärkezucker	
	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner	insgesamt	je Einwohner
	1 000 t	g	t	g	t	g
1972 .....	1 880	30 481	124 284	2 015	153 421	2 488
1973 .....	2 045	32 993	119 084	1 921	166 396	2 685
1974 .....	2 019	32 544	109 151	1 759	164 715	2 654
1975 .....	1 909	30 882	97 434	1 576	194 254	3 142
1976 .....	2 029	32 973	87 290	1 419	196 159	3 188

\*) Versteuerte Mengen.

1) Roh- und Verbrauchszucker in Verbrauchszuckerwert, dabei wurde der Rohzucker im Verhältnis 10 : 9 umgerechnet. - 2) Und Mischungen dieser Erzeugnisse mit einem Reinheitsgrad von 70 % und darüber.

7 Zusammenfassende Übersichten

7.5 Aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung  
steuerfrei abgegebener Zucker

dt

Betriebsjahr	Roh- und Verbrauchszucker, Zuckerlösungen 1)	Stärkezucker
1972/73 .....	530 534	381 693
1973/74 .....	453 693	439 287
1974/75 .....	321 893	464 272
1975/76 .....	263 765r	382 837
1976/77 .....	294 776	450 093

1) In jeweiligen Gewichtseinheiten.

7.6 Steuersollbeträge

1 000 DM

Betriebsjahr	Insgesamt	Davon				Stärkezucker
		Rohzucker	Verbrauchszucker	Rübensäfte (im Preßverfahren hergestellt)	Rüben-(Roh-)zuckerabläufe, Rübensäfte (nicht im Preßverfahren hergestellt) und andere Rübenzuckerlösungen 1)	
1972/73 .....	123 448	127	113 957	156	3 743	5 465
1973/74 .....	135 060	133	124 258	157	4 976	5 536
1974/75 .....	130 836	115	120 896	144	3 648	6 033
1975/76 .....	126 763	83	116 086	129	4 302	6 162
1976/77 .....	126 016	280	116 823	133	2 730	6 050

1) Und Mischungen dieser Erzeugnisse.

## 7 Zusammenfassende Übersichten

7.7 Zuckersteuer

Betriebsjahr	Kassenmäßige Einnahmen			Sollbetrag an Zuckersteuer	
	Verbrauchssteuern insgesamt	darunter Zuckersteuer		insgesamt	je Einwohner
	Mill. DM		%	Mill. DM	DM
1972/73 .....	29 167,3	131,7	0,5	123,4	2,00
1973/74 .....	31 864,0	139,9	0,4	135,1	2,17
1974/75 .....	31 713,5	139,2	0,4	130,8	2,11
1975/76 .....	32 958,9	132,9	0,4	126,8	2,06
1976/77 .....	35 285,3	132,1	0,4	126,0	2,05

7.8 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Steuervergütung  
ausgeführten zuckerhaltigen Waren \*)

Betriebsjahr	Eigengewicht	Vergütungsfähige Mengen an		Betrag der Vergütung
		Rüben-(Rohr-) zucker	Stärkezucker	
	dt			DM
1972/73 .....	583 656	268 440	39 613	1 716 458
1973/74 .....	611 667	287 320	43 336	1 840 842
1974/75 .....	641 356	297 733	35 683	1 889 827
1975/76 .....	674 702	307 067	41 496	1 971 729
1976/77 .....	734 664	318 530	49 332	2 066 891

\*) Aufgrund der Zuckersteuervergütungsordnung.

T a b e l l e n t e i l

1 Steuerfrei abgegebene Zuckermengen im Bj. 1976/77\*)

dt

Verwendungszweck Land	Rüben-(Rohr-)zucker und Zuckerlösungen	Stärkezucker
Zucker zu anderen gewerblichen oder gemeinnützigen Zwecken als zum Herstellen von Lebens- mitteln usw. (§ 1 ZuckStBefrO)		
vergällt .....	.	-
unvergällt .....	250 836	390 547
Zusammen ...	.	390 547
Futterzucker (§ 8 ZuckStBefrO), vergällt		
zur Fütterung von anderen Tieren als Bienen oder zur Herstellung von Futter- mitteln .....	.	39 616
zur Fütterung von Bienen .....	-	-
Zusammen ...	.	39 616
Zucker zur Herstellung von Aus- fuhrwaren (§ 12 ZuckStBefrO), unvergällt .....	37 822	19 930
Insgesamt ...	294 776	450 093
davon:		
Schleswig-Holstein .....	14 188	.
Hamburg .....	.	.
Niedersachsen .....	6 921	.
Bremen .....	.	-
Nordrhein-Westfalen .....	142 004	84 436
Hessen .....	61 217	110 789
Rheinland-Pfalz .....	.	.
Saarland .....	-	-
Baden-Württemberg .....	15 971	239 926
Bayern .....	10 745	2 885
Berlin (West) .....	8 393	.

\*) Aufgrund der Zuckersteuerbefreiungsordnung.

2 Mengen und Vergütungsbeträge der mit Anspruch auf Steuervergütung  
ausgeführten zuckerhaltigen Waren im Bj. 1976/77 \*)

Art Land	Ausgeführte zuckerhal- tige Waren (Eigengewicht)	Vergütungsfähige Menge		Ver- gütungs- betrag  DM
		Rüben-(Rohr-) zucker	Stärkezucker	
		kg		
Waren der Nr. 17.01 u. 17.02 des Zolltarifs, soweit sie kein Zucker im Sinne des § 1 des Zuckersteuergesetzes sind .....	182 830	137 416	-	8 245
Zuckerwaren ohne Kakaogehalt der Nr. 17.04-B bis D u. Waren aus Nr. 17.05 des Zolltarifs .....	14 525 975	6 462 758	3 554 269	475 540
Schokolade und andere kakaohaltige Lebensmittelzubereitungen der Nr. 18.06-A u. aus Nr. 18.06-C u. D des Zolltarifs .....	38 190 736	19 191 879	783 659	1 190 616
Zubereitungen zur Ernährung von Kindern auf der Grundlage von Mehl, auch mit einem Gehalt an Kakao von weniger als 50 Ge- wichtshundertteilen, aus Nr. 19.02 des Zolltarifs .....	366 965	103 372	25 326	7 463
Feine Backwaren, auch mit belie- bigem Gehalt an Kakao, aus Nr. 19.08 des Zolltarifs .....	10 341 767	3 030 343	908	181 813
Zubereitungen von Früchten und anderen Pflanzen oder Pflanzen- teilen, und zwar:				
Früchte, Fruchtschalen, Pflan- zen und Pflanzenteile, mit Zucker haltbar gemacht (durchtränkt u. abgetropft, glasiert oder kandiert) der Nr. 20.04 des Zolltarifs ....	.	.	.	.
Konfitüren, Marmeladen, Frucht- gelees, Fruchtpasten u. Fruchtmuse, durch Kochen her- gestellt, aus Nr. 20.05 des Zolltarifs .....	2 299 660	1 101 533	.	.
Früchte, in anderer Weise zube- reitet oder haltbar gemacht, mit Zusatz von Zucker, auch mit Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20.06 des Zolltarifs .....	2 839 099	632 908	.	.
Fruchtsäfte (einschl. Trauben- saft) u. Gemüsesäfte, nicht ge- goren, ohne Zusatz von Alkohol, aus Nr. 20.07 des Zolltarifs	.	.	-	.
Speiseeispulver aus Nr. 21.07-D u. Waren aus Nr. 21.07-F des Zoll- tarifs .....	3 998 807	1 016 879	475 722	86 358
Likör u. andere alkoholische Geträn- ke aus Nr. 22.09-C des Zolltarifs	682 498	154 686	37 315	10 177
Insgesamt ....	73 466 372	31 852 953	4 933 219	2 066 891
davon:				
Schleswig-Holstein .....	1 325 707	550 677	77 373	35 318
Hamburg .....	18 268 659	7 338 176	514 844	467 582
Niedersachsen .....	28 283 180	12 625 235	2 737 039	838 192
Bremen .....	6 915 804	3 070 496	735 664	202 218
Nordrhein-Westfalen .....	622 422	363 700	64 727	25 127
Hessen .....	4 242 035	1 958 460	590 923	132 717
Rheinland-Pfalz .....	4 988 117	1 602 745	176 192	102 224
Saarland .....	313 030	194 319	40 299	12 626
Baden-Württemberg .....				
Bayern .....				
Berlin (West) .....				

\*) Auf Grund der Zuckersteuervergütungsordnung.



